

# **Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses ab 2016**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 2. Februar 2016, RRB Nr. 2016/169

## **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Erwägungen .....	5
2.1 Grundsätzliches .....	5
2.2 Änderungen .....	5
2.3 Neue Netzlänge .....	6
2.4 Darstellung der Kantonsstrassen .....	6
3. Rechtliches .....	6
4. Antrag .....	6
5. Beschlussesentwurf .....	7

## Beilagen

Kantonsstrassenverzeichnis ab 2016 – Liste der Kantonsstrassen

Kantonsstrassenverzeichnis ab 2016 – Übersichtsplan 1:140'000

### **Kurzfassung**

Der Kantonsrat bestimmt aufgrund des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) das Kantonsstrassennetz. Das bestehende Verzeichnis aus dem Jahre 2008 ist insbesondere nach dem Bau der Entlastung Region Olten und verschiedenen mit den Gemeinden abgesprochenen Handänderungen von einzelnen Strassen im Kanton nicht mehr aktuell und muss gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen neu beschlossen werden.

Das Kantonsstrassennetz beträgt neu 609,030 km (vorher 611,733 km). Dieses wird in einem Übersichtsplan dargestellt, ergänzt durch eine Liste mit der Bezeichnung der Strassen und deren Länge.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses ab 2016.

## 1. Ausgangslage

Gemäss § 5 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) bezeichnet der Kantonsrat die Kantonsstrassen in einem Verzeichnis. Ein im Jahre 2008 erlassenes Verzeichnis der Kantonsstrassen (KRB Nr. SGB 189/2008 vom 3. März 2009) ist in der Zwischenzeit teilweise überholt.

Neue Verkehrsanlagen, wie z.B. die Entlastung Region Olten (ERO), aber auch weitere Funktionsänderungen von Strassen bewirken diese Änderungen.

Gemäss § 5 Absatz 2 des Strassengesetzes ist es Sache des Kantonsrates - nach Anhören der Gemeinde - Gemeindestrassen zu Kantonsstrassen und Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen zu erklären. Das geschieht mit dem Beschluss der neuen Verzeichnisse. Im Übrigen sind alle Übergänge von Hoheit und Eigentum an den Strassen zwischen Kanton und Gemeinden abgesprochen.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Grundsätzliches

Es liegt auf der Hand, dass das 7-jährige alte Kantonsstrassenverzeichnis einer Bereinigung bedarf. Insbesondere erfüllt eine grössere Anzahl von bisherigen Kantonsstrassen die Kriterien der Definition von § 3 Strassengesetz nicht (mehr) und soll deshalb an die Gemeinden abgetreten werden. Zudem sind die Strassen des Projektes Entlastung Region Olten ins Kantonsstrassenverzeichnis aufzunehmen.

Alle Mutationen (Kantons- zu Gemeindestrassen oder Gemeinde- zu Kantonsstrassen) wurden den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Übergang von Hoheit und Eigentum der Strassen erfolgt im ordnungsgemässen Zustand und entschädigungslos. Die Strassen wurden oder werden noch - wo notwendig - im Einvernehmen mit den Gemeinden in den ordnungsgemässen Zustand gebracht.

### 2.2 Änderungen

Folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Strassenverzeichnis finden im (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Einvernehmen mit den Gemeinden / dem Bund statt:

#### a. Abtretung von Kantonsstrassen an die Gemeinden:

- Aeschi (Ortsteil Aeschi-Burgäschi)      Burgäschistrasse
- Rickenbach                                      Hausmattstrasse, Mühlegasse
- Schönenwerd                                    Schmiedengasse, Riedbrunnenstrasse
- Wangen bei Olten                              Mittelgäustrasse



## 5. **Beschlussesentwurf**

### **Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses ab 2016**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>1)</sup>, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 (RRB Nr. 2016/169), beschliesst:

1. Das Kantonsstrassenverzeichnis ab 2016 (Liste der Kantonsstrassen und Übersichtsplan 1:140'000) wird beschlossen.
2. Das Kantonsstrassenverzeichnis vom 9. Dezember 2008 wird aufgehoben.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 725.11.